

Az. 902.41 – Haushalt 2020
Der Bürgermeister

Bemerkungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Magistrat hat in seiner Klausurtagung am 21. und 22. Oktober die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen beraten und festgestellt.

I. EINGANGSBEMERKUNGEN

Der Haushalt 2020 hat uns vor große Herausforderungen gestellt:
Wir haben nun im zweiten Jahr die „neuen Spielregeln“ der HGO und der Hessenkasse zu beachten und gleichzeitig immer neue Bedingungen und Auflagen im Bereich der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes, der Abwasserbeseitigung, des Hochwasserschutzes usw. zu erfüllen.

Wie schon für den Haushalt 2019 gilt auch für den Haushalt 2020:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit muss die notwendigen Auszahlungen für die Tilgungsleistungen **und** den Beitrag zur Hessenkasse abdecken.

Zusätzlich ist bis 2022 eine Liquiditätsreserve aufzubauen.

Der Haushaltsplanentwurf für 2020 sieht eine Tilgungsleistung inklusive dem Beitrag für die Hessenkasse von fast **2,5 Mio. €** vor. Hinzu kommt ein weiterer Teilbetrag für den Aufbau der Liquiditätsreserve i.H.v. **150.000 €**, so dass zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften ein Überschuss im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit von **rd. 2,65 Mio. €** notwendig ist.

Diesen „Überschuss“ können wir im Haushaltsplan 2020 abbilden.

Dabei konnten wir auf Steuererhöhungen und Gebührenerhöhungen im Abfall- und Abwasserbereich verzichten und gleichzeitig alle freiwilligen Leistungen erhalten.

Den Bereich der Kinderbetreuung bauen wir aktuell sowohl im U3 als auch im KiTa- und Hortbereich weiter aus.

Hier sieht der vorliegende Entwurf eine Erhöhung der Essensgebühren und - einhergehend mit der „Gebührenbefreiung“ durch das Land Hessen - der Gebühren für die Sonderbetreuungsstunden vor.

Ihnen wird dementsprechend zeitnah eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vom Magistrat vorgelegt.

Zu Ende meiner Eingangsbemerkungen möchte ich die Freude über das bislang Gehörte gleich dämpfen:

Zur Wahrheit des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes 2020 gehört nämlich auch, dass er mehr als eng gestrickt werden musste.

Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen mussten - teilweise entgegen der Anmeldungen aus den Fachbereichen - auf ein Minimum begrenzt werden und auch im Bereich des Personals ist auf angezeigte Stellenausweitungen insb. in der Kernverwaltung verzichtet worden.

Nicht nur die Einwohnerzahl ist weiterhin signifikant gestiegen, sondern auch die Aufgaben, die wir als Kommunalverwaltung zu bewältigen haben.

II. ERGEBNISHAUSHALT

Steigen wir nun in die konkreten Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2020 ein:

Ich beginne wie immer mit den Eckdaten des Ergebnishaushaltes:

Die **Erträge des Ergebnishaushaltes** belaufen sich auf **rd. 39.103.000 €**

Die **Aufwendungen** belaufen sich auf **rd. 38.561.000 €**

Somit ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von **rd. 542.000 €**.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes möchte ich Ihnen in der Folge etwas näher erläutern:

Die Erträge sind für 2020 gestiegen:

Und zwar um **rd. 1,2 Mio. €** gegenüber dem Nachtrag 2019.

Die Haupterträge sind

- die Steuern, einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit **knapp 18,4 Mio. €**,
- die Schlüsselzuweisungen mit **rd. 5,6 Mio. €** und
- die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von gut **7,1 Mio. €**.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2020 durch den Magistrat lagen uns weder die aktuellen Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs noch die Orientierungsdaten vor.

Der Erlass zum Kommunalen Finanzausgleich liegt nun seit dem 31.10.2019, der Finanzplanungserlass seit dem 07.11.2019 vor.

Durch die beiden Erlasse ergeben sich gegenüber dem vorliegenden Entwurf in den Bereichen der Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile positive Veränderungen.

Vor Berücksichtigung der „neuen“ Zahlen reduziert sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** gegenüber dem Vorjahr minimal um 0,63% auf **7,9 Mio. €**.

Die **Schlüsselzuweisungen** dagegen steigen bereits vor den neuen Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich um beachtliche 14,2% auf **5,637 Mio. €**.

Durch die Steigerung bei der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **erhöhen** sich gegenüber dem vorliegenden Entwurf aber zwangsläufig auch die **Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage** - und das trotz den angekündigten Senkungen durch den Main-Kinzig-Kreis. Das ist insbesondere auf die sog. Steuerkraftmesszahl zurückzuführen, die für Erlensee nun zugrunde gelegt wird.

Der Magistrat wird hierzu natürlich einen Antrag auf Anpassung der Ansätze einbringen.

Unterm Strich würde dieser Antrag, der auch andere Änderungen enthalten wird, eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Entwurf von **ca. 30.000 €** bedeuten.

Der Ansatz der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beträgt für 2020 **7.110.700 €**. Er steigt gegenüber 2019 um 7,29%.

Die geplanten **Gewerbsteuererträge** belaufen sich in 2020 auf **5.380.000 €** gegenüber **5,1 Mio. €** in 2019.

Dies entspricht der mittelfristigen Ergebnisplanung sowie einer Erhöhung von 80.000 € aus der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage; besser gesagt aus den 25% der Senkung, die direkt bei der Stadt bleiben.

Die übrigen uns zustehenden 75% werden im Rahmen des Programms „Starke Heimat“ vom Land Hessen eingezogen und anderweitig mildtätig verteilt werden.

Die Erträge aus der **Grundsteuer A und B** erhöhen sich minimal um 1,69 % auf **3.005.000 €**.

Diese Entwicklung geht einher mit der Entwicklung unserer Neubaugebiete, aktuell insbesondere mit der Neuen Mitte II und der allgemeinen Verdichtung der Wohnbebauung.

Wechseln wir nun von der Ertragsseite auf die Aufwandsseite und kommen zu den größten **Aufwandspositionen** des Ergebnishaushaltes:

Die Aufwendungen insgesamt betragen im Haushaltsentwurf für 2020 **rd. 38,56 Mio. €** und sind damit gegenüber dem Nachtrag 2019 um gut **1,4 Mio. €, also 3,6%** angestiegen.

Die größte Aufwandsposition sind wie immer die **Personalaufwendungen**.

Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf **rd. 12,6 Mio. €** gegenüber **knapp 12,2 Mio. €** in 2019. Das entspricht einer prozentualen Steigerung um **3,49%**.

Damit fällt die Erhöhung zumindest etwas moderater als in den Vorjahren aus. Sie ergibt sich wie seit Jahren vor allem aus der Ausweitung unseres Angebotes in der Kinderbetreuung. Hier sind weitere Erzieher- und Erzieherinnenstellen erforderlich und auch die Stunden für Hauswirtschaft und Reinigung müssen angepasst werden.

Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** steigen in 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf auf **9,78 Mio. €** und somit um **6,59%** gegenüber 2019.

Diese Ansätze werden sich anhand des bereits erwähnten Erlasses zum Kommunalen Finanzausgleich vom 31.10. noch deutlich erhöhen, nämlich um fast **400.000 €**.

Im Bereich der **Umlageverpflichtungen** hat sich auch unsere Umlage an den Zweckverband zur Entwicklung des Fliegerhorstes erhöht. Nämlich von 367.000 € auf **593.000 €** und somit um **spürbare 226.000 €**.

Dies ist damit zu erklären, dass der Zweckverband immer mehr „laufende Verwaltung“ zu tätigen hat und nicht mehr alle Ausgaben für die Entwicklung und Erschließung des Geländes eingesetzt werden, also vom Treuhandkonto beglichen werden. Damit steigt das Volumen des Ergebnishaushaltes des Zweckverbandes.

Wie Sie wissen, liegt die Steuerhoheit aber bei den beiden Städten Erlensee und Bruchköbel, so dass die Möglichkeiten des Zweckverbandes, eigene Einnahmen zu generieren, begrenzt sind. Sprich: Der Zweckverband wird als solches immer defizitär sein und satzungsgemäß durch die Umlagen der beiden Städte finanziert werden.

Im Ergebnis hat das Gebiet Fliegerhorst aber selbstverständlich einen positiven Saldo in unserem städtischen Haushalt, weil **hier** der Umlage folglich die Grund- und Gewerbesteuererträge entgegenstehen; außerdem noch Personalkostenerstattungen für die Kernverwaltung und den Einsatz des Bauhofes.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um **1,18%** auf **7,075 Mio. €**.

Wie eingangs beschrieben, war es anhand der gestiegenen Anforderungen an die öffentliche Verwaltung und der üblichen Preissteigerungen in diesem Aufwandsbereich die größte Herausforderung, diese Ausgaben stabil zu halten.

Beispielhaft seien genannt:

- Kosten für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- höhere Kosten der Datenverarbeitung durch die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes
- Mehraufwendungen für die neuen Leasingverträge für die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen
- gestiegene Wartungskosten und verstärkte Auflagen insbesondere im Bereich des Brandschutzes

Die **Abschreibungen** sind in etwa gleichbleibend und betragen im Haushaltsplanentwurf für 2020 **3,34 Mio. €**.

Damit möchte ich es mit den Ausführungen zum Ergebnishaushalt bewenden lassen und komme zum Finanzhaushalt.

III. FINANZHAUSHALT

Hier zunächst die **Eckdaten des Finanzhaushaltes**:

Der **Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltung wird mit rd. 2.667.000 €** festgesetzt.

Mit diesem Überschuss können wir, wie gefordert und eingangs dargestellt, unsere Tilgungsleistungen sowie den Beitrag an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von insgesamt **rd. 2.492.000 €** abdecken.

Anschließend verbleibt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von **174.664 €**. Diese Mittel sollen für den **Aufbau der Liquiditätsreserve** genutzt werden.

Dennoch sieht die Haushaltsatzung weiterhin einen Höchstbetrag für **Liquiditätskredite** in Höhe von **5 Mio. €** vor. Dieser Rahmen ist gedacht, um die unterjährigen Liquiditätsschwankungen abzufangen und Investitionen bis zur Aufnahme des Investitionskredites vorzufinanzieren.

Der **Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf rd. 7.772.000 €**.

Somit beträgt der **Kreditbedarf für Investitionen** im Haushaltsjahr 2020 die eben genannten **7,77 Mio. €** und ist damit „ungewöhnlich“ hoch.

Um es vorweg zu nehmen:

Der größte Anteil dieses Betrages entfällt mit 4,4 Mio. € auf den geplanten Neubau der Kindertagesstätte in der Leipziger Straße.

Dennoch lohnt sich aufgrund des hohen Investitionsvolumens ein Blick auf die für 2020 geplanten Investitionen ganz besonders.

Der Haushaltsplan sieht Investitionen i.H.v. rd. 9.252.000 € vor.

Davon entfallen

8.342.450 € auf Baumaßnahmen
 852.000 € auf den Erwerb von beweglichen Sachen und
 57.500 € auf den Erwerb von Grundstücken.

Im Folgenden stelle ich Ihnen, wie gewohnt, die wesentlichen Investitionen ab einer Summe von 50.000 € vor:

Hochbaumaßnahmen

Maßnahme	Invest.-Summe
Feuerwehrgerätehaus Langendiebach	1.000.000 €
Anbau Kita Nelly-Sachs – Mehrkosten Schimmelschaden <i>- Hier gehen wir davon aus, dass wir die erhöhten Kosten durch die Versicherung erstattet bekommen.</i>	300.000 €

Neubau KiTa Leipziger Straße <i>- von insg. 8 Mio. €; 600 T€ bereits 2019; 3 Mio. € 2021</i>	4.400.000 €
Hochbau Hallenbad	280.000 €
Überdachung Schlammbeet Kläranlage	150.000 €
Hochbau Wasserburg - Außenfassade	150.000 €
Dach Trauerhalle Rückingen	80.000 €

Tiefbaumaßnahmen

Maßnahme	Invest.-Summe
Optimierung Abwasserreinigung und neue Umzäunung	230.000 €
Kanalbau Hattergasse	200.000 €
Kanalbau Hauptstraße	50.000 €
Verlängerung Schmutzwasserkanal Römerstraße	75.000 €
Kanalbau Rosenstraße	410.000 €
Straßenbau Rosenstraße	400.000 €
Straßenbau Reußerhofstraße Ost	89.250 €
Straßenbau Konrad-Adenauer-Straße	68.000 €
Bürgerpark	200.000 €
Bäume Rathausvorplatz	52.000 €

Vermögenserwerb

Maßnahme	Invest.-Summe
EDV	147.200 €
Bauhof	101.500 €
Mannschaftstransportwagen FW Rückingen	60.000 €
Digital gesteuerte Mastsirenen inkl. Neukonzeption	140.000 €
Erwerb von Grundstücken	50.000 €

IV. STELLENPLAN

Nach den vielen Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes komme ich nun zum **Stellenplan**:

Wie mehrfach ausgeführt, schlägt sich hier vor allem der Ausbau der Kinderbetreuung nieder.

Der Stellenplan zum Haushalt 2020 **erhöht sich** gegenüber dem Stellenplan 2019 **um insgesamt 10,96 Stellen** von 190,47 Stellen **auf 201,43 Stellen**.

V. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde gemäß § 6 der Haushaltssatzung **nicht** aufgestellt.

Dieses wäre notwendig, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen wäre oder Altfehlbeträge aus Vorjahren bestehen würden.

Der vorliegende Haushalt weist einen Überschuss sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus.

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist zudem keine Altfehlbeträge mehr aus und auch gemäß der vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gehen wir auch davon aus, dass keine neuen Fehlbeträge entstehen.

Somit kann auf ein Haushaltssicherungskonzept verzichtet werden.

Dennoch dürfen wir mehrere Dinge nicht aus den Augen verlieren, die uns alles andere als entspannt in die Zukunft blicken lassen müssen.

Ich komme damit wie immer zu meinem Fazit, meinen persönlichen Schlussbemerkungen.

VI. FAZIT & PERSÖNLICHE SCHLUSSBEMERKUNGEN

Was müssen wir im Auge behalten?

Im Wesentlichen sind diese zwei Punkte:

Erstens, dass wir uns im Moment in einer wirtschaftlichen Hochphase befinden und gute Erträge verfügen können - einhergehend mit niedrigen Zinsen. Dies kann und wird sich ändern.

Zweitens, dass nach den neuen Spielregeln seit der Hessenkasse uns in Zukunft alle Investitionen sozusagen doppelt bei der Gestaltung unseres Haushaltes auch „im laufenden Geschäft“ verfolgen werden, müssen wir nun nicht nur die Zinsen, sondern auch die Tilgung aus der laufenden Verwaltung heraus Jahr für Jahr erwirtschaften.

Und genau dieser Punkt hat es in sich! Die Regelung soll den Erhalt der berühmten „Schwarzen Null“ sicherstellen. Diese **SCHWARZE** Null zu halten, folgt der Aussage, dass wir unseren nachfolgenden Generationen keine Schulden hinterlassen sollten. Wer sollte daran etwas falsch finden, klingt es doch vernünftig.

Genauer betrachtet kann das aber meiner Meinung nach (und nach der Meinung vieler anderer) auch zu Ergebnissen führen, die man sich für die Zukunft - also die nachfolgenden Generationen - **nicht** wünscht.

Wenn Investitionen zurückgefahren werden, weil man die Aufwände quasi immer doppelt- und dreifach leisten muss, wird das Ergebnis eine marode Infrastruktur sein.

Warum doppelt und dreifach?

Die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges findet zum einen faktisch statt.

- Das Geld wird faktisch ausgegeben.
- Die Tilgung dazu findet sich faktisch als Rückzahlung an die Bank in den kommenden Finanzhaushalten wieder.
- Gleichzeitig wird auch die Abschreibung (Rückstellung zur Neuanschaffung) aktiviert, deren ebenfalls fiktiver Betrag wiederum in künftigen Ergebnishaushalten zu erwirtschaften ist...

Der hier vorliegende Entwurf eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2020 beinhaltet 2,5 Mio. € „Tilgung“ und 2,14 Mio. € „Abschreibungen“ (3,34 Mio. € Abschreibung bereinigt um 1,2 Mio. € Sonderposten) als „Überschuss“, der uns aber für nichts anderes zur Verfügung steht; in Summe **4,64 Mio. €**.

Lange Rede, kurzer Sinn: Nach den neuen Regelungen werden uns Investitionen schwerer im Magen liegen als bislang.

Kein noch so verantwortungsvoller privater Geschäftsmann würde so agieren.

Vielleicht kennt der ein oder andere die aktuelle Diskussion um die sog.

GRÜNE Null. Hier geht es im Kern darum, nicht an der Schwarzen Null zu Lasten von Natur und Umwelt festzuhalten.

Diese Diskussion lässt sich aber auf alle Handlungsfelder übertragen; denn es geht darum, **was** wir unseren Kindern und Enkeln außer Schuldenfreiheit gedenken zu hinterlassen. Eine zerstörte Umwelt ist das allerschlimmste, aber auch marode Straßen und Gebäude sind nicht schön. Ich bleibe also bei diesem Begriff, den auch der Hessische Städte- und Gemeindebund in diesem Sinne verwendet:

Bei der **Grünen Null** wäre natürlich sicherzustellen, dass man die Schulden langfristig bedienen kann. Die Veranschlagung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt war und ist ja beispielsweise ein Instrumentarium dafür. Auch Grenzgebungen bezüglich einer Netto-Neuverschuldung waren ja mal Werkzeuge, die man jetzt zur Seite gelegt hat.

Bleiben wir bei dem Vergleich mit einem Privaten und bei dem Thema künftige Generationen:

Was wäre Ihnen lieber?

Ein Vermögen zu erben, das einigermaßen in Schuss ist, gleichzeitig auch Schulden, die aber bedient werden können

oder

ein Vermögen zu übernehmen, auf dem keine Schulden lasten, das allerdings marode ist und von dem Sie nicht wissen, ob Sie noch sanieren oder nur noch abreißen können? Ich glaube, ich würde eher im zweiten Fall das Erbe ausschlagen und mich fragen, warum man nicht nach und nach das Vermögen in Stand gehalten hat.

Dieses Thema wird gerade uns beschäftigen, denn mit den KiTa-Neubauten, (die alleine schon jetzt in 2021 3,7 Mio. € binden (3 Mio. € Leipziger und 700.000 € Fröbelstraße!)), kommen immense Investitionen mit ● dem Rathaus, ● unseren Bürgerhäusern, ● unserem Hallenbad und auch ● einem Feuerwehrstützpunkt auf uns zu.

Unsere ansonsten sehr gute Zukunftsprognose wird hier sicher auf eine harte Probe gestellt werden.

Denn wir dürfen - im Vergleich zu anderen Kommunen zum Glück - davon ausgehen, dass steigende Erträge das übliche Wachstum der Aufwendungen (Personalkostensteigerungen etc., etc.) auffangen können, weil wir uns auch und gerade in finanziell schlechten Zeiten gut aufgestellt haben.

Aber: Die anstehenden Investitionen gleichsam doppelt abzusichern, wird sicher eine Herausforderung sein; zumal die echten Gewerbesteuerzuwächse wie bekannt noch auf sich warten lassen werden (Stichworte: Festsetzungszeiträume durch das Finanzamt und Betrieb Brandenburg frühestens in 5 bis 6 Jahren...).

Wir sind also auch weiterhin gezwungen, maßvolle und strategische, weiterhin Verzicht übende Haushaltsplanungen zu führen, um auch noch in den unmittelbar vor uns liegenden Jahren unsere finanzielle Stabilität zu behalten, bis alle Weichenstellungen endgültig vollständig greifen.

Ein herzliches **Dankeschön** geht auch dies Jahr an meine Stellvertreterin, unsere Erste Stadträtin, Birgit Behr, und meine Kollegin und meine Kollegen des Magistrats. Unsere Zusammenarbeit ist wie gewohnt konstruktiv und überaus kollegial.

Die Haushaltsberatungen krönten, wenn Sie wollen, einmal wieder unsere guten Diskussionen über das ganze Jahr. Dankeschön!

Ein ganz besonderer Dank gilt natürlich auch allen Bediensteten der Stadt Erlensee. Alle Jahre wieder wiederhole ich mich auch hier:

Das Team von Rathaus und Außenstellen steht und es bedarf keiner besonderen Maßnahmen und schon gar keiner misstrauischen Blicke bei jedweder Beratung.

Meine Kolleginnen und Kollegen arbeiten innovativ und gleichsam verantwortungsbewusst; im heutigen Zusammenhang heißt das natürlich auch kostenbewusst.

Stellvertretend für alle Beteiligten bedanke ich mich an erster Stelle bei meiner Kämmererin und Fachbereichsleiterin Steuern und Finanzen, Simone Körner und bei unserem Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, Harald Kling; verbunden mit der Bitte, dies weiterzugeben.

Ich übergebe Ihnen nun den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 zur weiteren Beratung.

Noch ein Hinweis:

Wie immer ist dem Haushaltsplanentwurf auch ein ausführlicher Erläuterungsbericht beigelegt, der Ihnen beim Einstieg in das Gesamtwerk helfen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

ERLENSEE, 14. NOVEMBER 2019

GEZ. STEFAN ERB

BÜRGERMEISTER